

Briefwechsel mit der römischen Kurie im Jahre 1226 der Mängel seiner Kanzlei bewußt geworden und hatte neidvoll die Überlegenheit der päpstlichen Stilisten und Schreiber anerkannt²⁵). Die kaiserliche Briefkunst auf die Höhe der päpstlichen zu bringen, war eine der Hauptaufgaben, die Petrus von Vinea oblagen. Die Bearbeitung und Verwertung des besprochenen Exordiums aus der Thomas-von-Capua-Sammlung zeigt, wie er dabei zu Werke ging.

[Die beiden im Anhang veröffentlichten Briefe III 3 und 4 aus der Summa dictaminis des Thomas von Capua finden sich nicht in ungeordneten Handschriften, sondern nur in der 10-Bücher-Redaktion. Aus dieser dürften sie auch in die große, bereits erwähnte Briefsammlung Escorial d. III. 3 gelangt sein. Emmy Heller hat sich bei der Textherstellung auf die schon bei ihrer Teiledition 1935 verwendeten Hss. gestützt, also auf London, B. M., Royal 11. A. XVII., Wien, N. B. 407 und 447 sowie auf Melk, Stiftsbibl. G. 38 (372), jetzt Philadelphia, University of Pennsylvania, Ms. Lea 3²⁶). Außerdem hat Frau Heller die Lesarten von Escorial d. III. 3 mit herangezogen. Eine Kollation der 43 bisher bekanntgewordenen Thomas-von-Capua-Hss., welche die beiden Briefe enthalten, ergab jedoch, daß die Herstellung des Textes mehr Fragen aufwirft, als Frau Heller auf Grund ihrer sehr beschränkten Kenntnis der Überlieferung annehmen konnte. Das gilt vor allem für den Brief III 4, der in mehreren Fassungen vorliegt.

Auf die Worte *nec exquiri extrinsecus decuit ad populorum regimen speciem aliam creature* folgt nämlich in nicht weniger als 16 Hss.²⁷), genau so wie in Petrus de Vinea V 1, der Satz *cui se representata per*

in den üblichen Tönen der Bewunderung von dem unvergleichlichen Stil des Adressaten. Daß dieses Schreiben an Petrus von Vinea gerichtet ist, wage ich noch nicht mit Sicherheit zu sagen; jedenfalls beweist es, daß Thomas persönliche Beziehungen zu dem Kanzleipersonal Friedrichs II. hatte.

²⁵) Böhmer-Ficker, Reg. Imp. 5 Nr. 1664.

²⁶) Vgl. E. Heller, Der kuriale Geschäftsgang in den Briefen des Thomas v. Capua, AUF. 13 (1935) 256. Die Hs. Wolfenbüttel, Helmstedt 1020 (Z I b) bricht in Brief III 1 ab und enthält daher unsere beiden Stücke nicht.

²⁷) Brescia, Bibl. Queriniana E. II. 8; Kremsmünster, Stiftsbibl. 125; Laon, Bibl. Municipale 451; Neapel, Bibl. Naz. V. E. 3; Paris, Bibl. Nat. lat. 4042, 8604, 8605, 10105, 16717, 18589; Perugia, Bibl. Comunale 58; Philadelphia, Univ. of Pennsylvania, Ms. Lea 3; Rom, Bibl. Vat. Ottobon. lat. 638, Vat. lat. 7332; Tortosa, Bibl. de la Catedral 137; Wien, Nationalbibl. 407 (III 3 und 4 fehlen und sind am Rande von anderer Hand nachgetragen).